



Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung  
BMWF-10.000/0056-III/4a/2012

XXIV. GP.-NR

10561 /AB

23. April 2012

zu 10692 /J

Frau  
Präsidentin des Nationalrates  
Mag. Barbara Prammer  
Parlament  
1017 Wien

Wien, 23. April 2012

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 10692/J-NR/2012 betreffend Pragmatisierungen von Bediensteten des Bundes, die die Abgeordneten Kai Jan Krainer, Kolleginnen und Kollegen am 23. Februar 2012 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Eingangs ist festzuhalten, dass das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung erst durch die Novelle zum Bundesministeriengesetz, BGBl. I Nr. 6/2007, mit 1. März 2007 wieder errichtet wurde; daher sind Angaben erst ab diesem Zeitpunkt möglich.

Zu Fragen 1 bis 3:

Die Anzahl der Beamt/innen und Vertragsbediensteten gemeinsam betrug in Vollbeschäftigungsäquivalenten im Jahr 2007 754,26, im Jahr 2008 773,03, im Jahr 2009 787,88, im Jahr 2010 768,00 und im Jahr 2011 751,28. Die Anzahl der Beamt/innen betrug in Vollbeschäftigungsäquivalenten im Jahr 2007 337,33, im Jahr 2008 324,40, im Jahr 2009 310,40, im Jahr 2010 297,30 und im Jahr 2011 282,38. Die Anzahl der Vertragsbediensteten betrug in Vollbeschäftigungsäquivalenten im Jahr 2007 416,93, im Jahr 2008 448,63, im Jahr 2009 477,48, im Jahr 2010 470,70 und im Jahr 2011 468,90.

Zu Fragen 4 und 5:

Anzahl der Beamt/innen und Vertragsbediensteten, die Nebenbeschäftigungen nachgehen:

Im Jahr 2007 gingen insgesamt 83, davon 32 Beamt/innen und 51 Vertragsbedienstete, im Jahr 2008 insgesamt 86, davon 37 Beamt/innen und 49 Vertragsbedienstete, im Jahr 2009 insgesamt 90, davon 37 Beamt/innen und 53 Vertragsbedienstete, im Jahr 2010 insgesamt 101, davon 39 Beamt/innen und 62 Vertragsbedienstete und im Jahr 2011 insgesamt 102, davon 39 Beamtinnen und 63 Vertragsbedienstete einer Nebenbeschäftigung nach.

Zu Frage 6:

Die Anzahl der Karenzurlaube, Dienstfreistellungen, Präsenzdienste, Zivildienste, Familienhospize usw. belief sich im Jahr 2007 auf 26, im Jahr 2008 auf 33, im Jahr 2009 auf 38, im Jahr 2010 auf 41 und im Jahr 2011 auf 44.

Zu Fragen 7 bis 9:

Die Anzahl der karenzierten Beamtinnen nach Mutterschutzgesetz belief sich im Jahr 2007 auf vier, im Jahr 2008 auf sechs, im Jahr 2009 auf vier, im Jahr 2010 auf zwei und im Jahr 2011 auf eine. Die Anzahl der sonstigen Karenzen belief sich im Jahr 2007 auf fünf, im Jahr 2008 auf fünf, im Jahr 2009 auf zehn, im Jahr 2010 auf sieben und im Jahr 2011 auf sieben Beamt/innen.

Die Elternschaftskarenz wurde in diesem Zeitraum von keinem männlichen Beamten in Anspruch genommen.

Zu Fragen 10, 12 und 13:

Die Anzahl der karenzierten weiblichen Vertragsbediensteten nach Mutterschutzgesetz belief sich im Jahr 2007 auf 11, im Jahr 2008 auf 9, im Jahr 2009 auf 13, im Jahr 2010 auf 16 und im Jahr 2011 auf 14. Die Anzahl der karenzierten männlichen Vertragsbediensteten belief sich im Jahr 2011 auf 1, in den Vorjahren wurde diese Möglichkeit nicht in Anspruch genommen. Die Anzahl der sonstigen Karenzen belief sich im Jahr 2007 auf 6, im Jahr 2008 auf 10, im Jahr 2009 auf 9, im Jahr 2010 auf 13 und im Jahr 2011 auf 18 Vertragsbedienstete.

Zu Fragen 11 und 14:

Eine weitergehende Aufgliederung der sonstigen Karenzen im Sinne der Fragestellung ist aus verwaltungsökonomischen Gründen nicht möglich. Eine Einzelfallauswertung für den abgefragten Zeitraum ist in der für die Beantwortung einer parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit mit vertretbarem Verwaltungsaufwand nicht durchführbar.

Zu Frage 15:

Im Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung erfolgte keine Aufnahme in das öffentlich-rechtliche Dienstverhältnis (Pragmatisierung).

Der Bundesminister:

